

talitätsgeschichtlicher Perspektive“ zu ziehendes Fazit, „daß der Katholizismus mehr als alle anderen Institutionen der westlichen Kultur seine Anhänger dazu zwingt, längst obsolet gewordene Strukturen zu perpetuieren“ (S. 299). Abkürzungsverzeichnis (S. 303), Bibliographie (S. 305–320), Anmerkungen (S. 321–341), Register (S. 343–349) und Bildnachweis (S. 350) sind beigegeben.

Peter Segl

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 797. 2. Weltliches Recht S. 801. 3. Kirchliches Recht S. 804. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 805.

Recht und Rechtswissenschaft im mitteldeutschen Raum. Symposium für Rolf Lieberwirth anlässlich seines 75. Geburtstages, hg. von Heiner LÜCK, Köln u. a. 1998, Böhlau Verlag, 176 S., Abb., ISBN 3-412-14196-8, DEM 78. – Wiedergegeben sind die am 1. März 1996 auf dem Hallenser Symposium gehaltenen Vorträge, von denen hier die folgenden anzuzeigen sind: Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Die Bilderhandschriften und ihre Bedeutung für die Wirkungsgeschichte des Sachsenspiegels (S. 9–27, 4 Abb.), sieht die *codices picturati* des Sachsenspiegels an der Schnittstelle „von der oralen Kultur zu einer Schriftkultur, vom Vortrag zur Aufzeichnung, von einem Publikum der Hörer zu einem Lesepublikum“ (S. 21). Ärgerlich ist die Tatsache, daß die ausführlich im Text traktierten Abbildungen 5–9 überhaupt nicht abgebildet sind, so daß die Interpretationen der Vf. vom Leser kaum nachvollzogen werden können! – Friedrich EBEL, Die Magdeburger Schöppen und die Politik (S. 29–40), beleuchtet die Tätigkeit des Magdeburger Schöppenstuhls auf verschiedenen Ebenen: im Spannungsfeld zwischen Stadt und Stadtherrn, im Bereich innerstädtischer Konflikte und schließlich im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit. – Dietlinde MUNZEL-EVERLING, Computerunterstützte Methoden in der rechtshistorischen Forschung am Beispiel der Rechtsbücher (S. 61–76, 6 Abb.), schildert ihre Bemühungen um die Edition des „kleinen Kaiserrechts“ in elektronischer Form („digitale dynamische Edition“) und die noch zu lösenden Probleme. Es dürfte in dieser Republik einmalig sein, daß ein Ministerium „für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie“ die Entwicklung eines solchen Unternehmens finanziell trägt. Solches geschieht im Lande Brandenburg. – Von nicht nur wissenschaftsgeschichtlichem Interesse ist die S. 165–176 abgedruckte Rede von Heiner LÜCK, Zwischen Refugium und Systemrechtfertigung: Rechtsgeschichte in der DDR, die er anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität Göttingen an den Jubilar (Text der Urkunde S. 159 f.) im Jahre 1995 gehalten hat.

G. Sch.

Giuseppe ERMINI, *Scritti storico-giuridici*, a cura di Ovidio CAPITANI ed Ernesto MENESTÒ (Centro italiano di studi sull'Alto Medioevo. Collectanea 9) Spoleto 1997, Centro italiano di studi sull'Alto Medioevo, XIV u. 863 S.,